

17.12.2019

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/7200 und Ergänzung der Landesregierung – Drucksache 17/7800-

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/8150

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

hier:

**Kapitel 07 030 Familiendienste und Familienhilfe; gleichgeschlechtliche
Lebensweisen und**

TG70 Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik

Reduzierung des Baransatzes

HH 2020	Ansatz lt. HH 2019
von 31.279.600Euro	31.539.600 Euro
um 388.000 Euro	
auf 30.891.600 Euro	

Begründung:

Kürzung der Gelder für die Landesgeschäftsstelle für pro familia und donum vitae. Diese beiden Organisationen scheinen nicht wirklich das vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene Ziel mit ihren Beratungsangeboten zu verfolgen. Deren vorrangige Arbeit finden in den Beratungsstellen statt. Deshalb erscheint eine Subventionierung der Geschäftsstellen nicht notwendig. Vor dem Hintergrund sollen an alle Schulen mit dem Standorttyp 5 eine ausgebauter Ganztags sowie ein kostenloses Mittagessen bereitgestellt werden. Hierfür werden 125 Millionen Euro etatisiert.

Markus Wagner
Andreas Keith
und Fraktion

Datum des Originals: 17.12.2019/Ausgegeben: 17.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de